

## Entscheidung

### des Beschwerdeausschusses 1

#### in der Beschwerdesache 0664/12/1-BA

<b>Beschwerdeführerin:</b>	<b>Ingrid Rumpf, Flüchtlingskinder im Libanon e.V.</b>
<b>Beschwerdegegner:</b>	<b>STUTTGARTER NACHRICHTEN</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>Beschwerde begründet, Missbilligung, Ziffer 2'</b>
<b>Datum des Beschlusses:</b>	<b>12.03.2013</b>
<b>Mitwirkende Mitglieder:</b>	<b>Manfred Protze, dju (Vorsitzender) Sigrun Müller-Gerbes, dju Heike Rost, DJV Kay E. Sattelmair, BDZV Dr. Stefan Söder, VDZ Matthias Meincke, BDVZ Matthias Wiemer, dju</b>

#### A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Die STUTTGARTER NACHRICHTEN berichten am 10.11.2012 unter den Titeln „Gefördert antisemitisch“ sowie „Verzerrte Weltsicht in Nürtingen“ über eine Ausstellung zur Vertreibung von Palästinensern durch Israel. Am 17.11.2012 erscheint unter dem Titel „Konsternierte Kronzeugen“ ein weiterer Beitrag über die Ausstellung.

II. Die Beschwerdeführerin, Autorin und Organisatorin der Ausstellung, kritisiert, dass der Autor sie vor der Veröffentlichung der ersten beiden Beiträge nicht kontaktiert habe. Ein Gespräch mit ihm sei erst aufgrund ihrer eigenen Initiative zustande gekommen. Insgesamt sei die Darstellung in den beiden Veröffentlichungen einseitig. Bestimmte - für die Ausstellung positive - Aspekte würden nicht erwähnt. Die Darstellung im Hinblick auf das kleine Flüchtlingskind Mohammad sei zudem infam.

Die Beschwerdeführerin betont weiter, dass sie in dem dritten Artikel vom 17.11.2012 falsch wiedergegeben werde. Sie habe nicht – wie dort berichtet – gesagt, dass Michael Wolffsohn und Friedrich Schreiber ‚Autoren‘ der Ausstellungen seien. Vielmehr habe sie gesagt, dass die beiden Experten ‚Quellen‘ der Ausstellung waren.

III. Der stellvertretende Chefredakteur teilt mit, dass der Autor des Beitrages, Franz Feyder, für jede seiner Recherchen einen visualisierenden Rechercheplan anlege. Dieser Rechercheplan habe für den Nachmittag des 9. November 2012 den Anruf bei der Beschwerdeführerin vermerkt. Man könne den Plan, da er eine Fülle von vertraulichen

Informationen enthalte, dem Presserat leider nicht als Kopie zur Verfügung stellen. Vor Ort könne er aber gerne eingesehen und geprüft werden.

Feyder habe die Recherchen über die Ausstellung und ihre Hintergründe aus gutem Grund von außen nach innen angelegt. Nach der Basisrecherche zu früheren Nakba-Ausstellungen sei zu erwarten gewesen, dass die Beschwerdeführerin versuchen würde, die Recherchen massiv zu behindern. Daher habe er sich entschlossen, den Kontakt erst am 09. November aufzunehmen und nicht früher. Dieser geplanten Kontaktaufnahme sei die Beschwerdeführerin durch einen Anruf um 11.23 Uhr zuvorgekommen. Das Telefonat habe bis 11.51 Uhr gedauert. Die Verbindungsdaten seien auf den Rechnern der Redaktion registriert.

*Alle folgenden kursiv und fett gedruckten Absätze sind von mir.  
Ingrid Rumpf*

*In wieweit aufgrund früherer Nakba-Ausstellungen zu erwarten gewesen sein soll, dass ich versuchen würde, „die Recherchen massiv zu behindern“, ist mir völlig rätselhaft. Bisher bestand das Problem vor allem darin, dass die Medien überhaupt nicht über die Ausstellung berichten wollten. Wieso hätte ich da Recherchen behindern sollen, an denen ich doch vordringliches Interesse habe?*

*Dass F. Feyder am Nachmittag unmittelbar vor Erscheinen des ersten Artikels am nächsten Tag noch mit mir sprechen wollte, ist völlig unglaublich, zumal er bei ordentlicher Recherche auch meine mögliche Abwesenheit hätte einplanen müssen. Vielmehr hat sich Feyder, als ich ihn anrief, sogar beschwert, dass ich durch andere von dem bevorstehenden Artikel erfahren habe und ihn so überhaupt anrufen konnte.*

Die Behauptung der Beschwerdeführerin, der Autor habe gar nicht die Absicht gehabt, sie zu kontaktieren, weise er scharf zurück, so der stellvertretende Chefredakteur. Ein solches Vorgehen widerspreche den Arbeitsgrundsätzen seiner Redaktion und erst recht eines so erfahrenen Rechercheurs wie Franz Feyder.

Auf einen möglichen Hinweis, dass die Ausstellung in 80 Orten von Zehntausenden Besuchern gesehen worden sei, habe man in der Berichterstattung verzichtet, da es hier sehr stark abweichende Angaben, insbesondere zu den Besucherzahlen, gegeben habe. Eine Darstellung der Stuttgarter Nakba-Ausstellung 2009 sei nicht vorgenommen worden, da der Autor erfahren habe, dass die Ankündigung der Ausstellung nach Einschätzung von Verfassungsschützern erheblich dazu beigetragen habe, dass mindestens zwei Palästinafreundliche Demonstrationen in Stuttgart gewalttätig verliefen. Da man diese Aussage nicht durch eine zweite Quelle belegen konnte, gleichzeitig aber auch das Gegenteil nicht zu beweisen war, habe man die Stuttgarter Ausstellung nicht erwähnt.

*Diese angeblichen „Einschätzungen von Verfassungsschützern“ sind unerhört. Wir haben deshalb eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz gestellt. Erfreulich ist, dass sich der Deutsche Presserat von derartigen nebulösen Unterstellungen nicht hat beeindrucken lassen, sondern uns davon Kenntnis gegeben hat.*

Im Hinblick auf den kleinen Mohammad sei es so, dass Feyder im September 2012 im libanesischen Flüchtlingsdorf Raschidiye recherchiert habe. Trotz Gesprächen mit 17 palästinensischen Bewohnern sei es dabei nicht möglich gewesen, die Identität des Jungen zu klären. Daraufhin habe Feyder davon geschrieben, dass niemand den Jungen kenne und nicht behauptet, der Junge existiere nicht. Diese Darstellung sei durch die Recherche gedeckt.

Abschließend betont der stellvertretende Chefredakteur, dass ein Mitschnitt der öffentlichen Ausstellungseröffnung vom 13. November 2012 durch die Beschwerdeführerin klar belege, dass sie von „den Quellen der Ausstellung beziehungsweise zu den Autoren der Ausstellung“ gesprochen habe. Dabei habe sie den Wissenschaftler Michael Wolffsohn und den ARD-Journalisten Friedrich Schreiber genannt. Diese hätten erstaunt und erbost darauf reagiert, wie ihre Werke für die Nakba-Ausstellung aus dem Zusammenhang gerissen und manipulierend missbraucht worden seien. Eine weitere Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführerin diesbezüglich habe sich erübrigt, weil ihre Rede von Feyder mitgeschnitten worden sei und sie sich darin eindeutig geäußert habe.

*Das Zitat ist nicht zu verstehen. Klar ist, dass ich niemals gesagt habe und sage, Schreiber und Wolfssohn seinen Autoren der Ausstellung, sondern immer, dass die Autoren Schreiber und Wolfssohn Quellen der Ausstellung sind. Anscheinend kann der stellvertretende Chefredakteur trotz monatelanger öffentlicher Plagiatsdiskussionen nicht zwischen Autor und Quelle unterscheiden.*

### **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

I. Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung unter der Überschrift „Verzerrte Weltsicht in Nürtingen“ eine Verletzung der in Ziffer 2 Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Die Mitglieder sind der Auffassung, dass die Passage, die sich mit dem fünfjährigen Mohammed beschäftigt, durch entsprechende Rechercheergebnisse nicht ausreichend belegt ist. Durch die gewählten Formulierungen kann bei Lesern der Eindruck entstehen, als existiere das Kind nicht. Dies wiederum setzt die Ausstellungsmacher dem Verdacht der Faktenmanipulation in einem besonders empfindlichen Kontext aus.

3

II. In dem Artikel unter dem Titel „Konsternierte Kronzeugin“ liegt keine Verletzung der Ziffer 2 des Pressekodex vor. Bei der von der Beschwerdeführerin kritisierten Formulierung, dass zu den Autoren der Ausstellung auch deutsche Autoren, wie z. B. Michael Wolfssohn und Friedrich Schreiber gehörten, handelt es sich um eine Interpretation der Redaktion, die aufgrund dessen, was die Beschwerdeführerin laut eigener Darstellung geäußert hat, vertretbar ist. Bei der Gesamtbewertung berücksichtigt der Ausschuss, dass die Beschwerdeführerin in dem Leserbrief unter dem Titel „Falsche Darstellungen“ zu Wort kam und darin ihre Sicht der Dinge veröffentlicht wurde.

### **C. Ergebnis**

Presseethisch bewertet der Ausschuss den Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze als so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung eine Missbilligung ausspricht. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen zu veröffentlichen. Als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht einstimmig, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergeht mit sechs Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.



Manfred Protze  
Vorsitzender des  
Beschwerdeausschusses 1  
(Wy/mp)